

Garantieerklärung

Produktgarantie
für kristalline Solarmodule der Baureihen

SOLARA M-Serie

SOLARA Power M-Serie

SOLARA Power Mobil

Die Solara GmbH gewährt dem ersten Anlagenbetreiber (Endkunden) eine Produktgarantie (1.).

Unter 2.: Inanspruchnahme der Garantien sind die für die Garantie geltenden Bedingungen aufgeführt.

Endkunden sind diejenigen Erwerber von Modulen, die diese für den Eigenbedarf (und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs) selbst erworben haben. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler bzw. Installationsbetriebe oder Zweiterwerber der Module.

1. Produktgarantie

1. Die Solara GmbH (nachfolgend „SOLARA“ genannt) garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet vom Herstelldatum des Produkts zuzüglich 12 Monaten Kulanzzeit, gegenüber dem ersten Anlagebetreiber (Enderwerber), daß die gelieferten Module frei von Material und Verarbeitungsfehlern sind.

2. Im Garantiefall wird SOLARA nach eigenem Ermessen die Mängel beseitigen, das Modul gegen ein funktionsfähiges Modul des gleichen Typs austauschen, oder den jeweiligen Zeitwert des betreffenden Moduls ersetzen. Sofern infolge eines Produktwechsels ein Austausch der Module nicht mehr möglich sein sollte, liefert SOLARA gleichwertige Nachfolgemodule. Bei der Belieferung mit Ersatzprodukten besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist SOLARA befugt, als Ersatz auch gebrauchte und/oder reparierte Produkte zu liefern. Ist auch eine solche Lieferung nicht möglich, wird der Wert der Module auf Basis des Zeitwertes erstattet.

2. Inanspruchnahme der Garantie

1. Bei Lieferdatum an den ersten Anlagenbetreiber erkennbare Mängel sind SOLARA unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschußfrist eines Monats. Zeigen sich später Mängel, so sind diese ebenfalls innerhalb eines Monats nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

2. Der Garantienhmer soll bei der Geltendmachung seiner Garantieansprüche soweit möglich vorgelagerte Installateure und/oder Großhändler mit einbeziehen.

3. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie/Lieferschein beizulegen sowie

- Fotos des Modulfeldes
- Leerlaufspannungen und Betriebsströme aller Module
- Schaltplan der Anlage
- Seriennummer der Module

4. Eine Rücksendung von Modulen kann nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit SOLARA erfolgen.

5. Kosten für eine Prüfung, ggf. Reparatur sowie die Rücklieferung trägt die SOLARA, wenn ein Mangel vorlag.
6. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

3. Garantieausschluß

Die Produkt- und Leistungsgarantien werden in folgenden Fällen nicht gewährt bei:

- Installation der Photovoltaikanlage durch nicht qualifiziertes Fachpersonal und/oder dem nicht gemäßen gängigen Stand der Technik
- unsachgemäßer Montage sowie Nichteinhaltung der SOLARA-Montagevorschriften
- Errichtung der Photovoltaikanlage auf einer ungeeigneten Unterkonstruktion sowie bei Nichteinhaltung der statischen Voraussetzungen
- fehlerhafter oder unzureichender Systemauslegung und/oder Systemkonfiguration
- jeglicher nicht vorgesehener Veränderungen des Produktes, auch durch Dritte
- nichtturnusgemäßer Überprüfung der Funktionsfähigkeit der System- und Solarmodulkonfiguration(en) oder bei Anwendung durch nicht von der SOLARA anerkannten Meß- und Testverfahren
- Beschädigung der Frontabdeckung durch äußere Einwirkung
- unsachgemäßer Reinigung der Module durch nicht durch SOLARA autorisierte Reinigungsverfahren
- Beschädigung durch außergewöhnliche Umwelt- und/oder Witterungseinflüsse, Rauch und Ruß, Salzen, Korrosion, sauren Regens, Chemikalien, Kerosin und/oder sonstige Ablagerungen und Fremdstoffen, usw.
- höherer Gewalt wie zum Beispiel Erdbeben, orkanartige Stürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Erdbeben, Frosteinwirkungen, Hagelschäden, Schneeschäden, Lawinen, Flugobjekte, direkten und/oder indirekten Blitzeinschlag, Vandalismus und/oder Diebstahl und/oder andere unvorhersehbare Ereignisse
- Installation der Solarmodule in einem System zur Einspeisung in das Öffentliche Stromnetz mit dem Ziel eine Vergütung zu beziehen. Schadensersatz- oder Haftungsansprüche, insbesondere aufgrund jeglicher entgangener Bezüge für den erzeugten Strom werden nicht von dieser Garantieerklärung gedeckt

4. Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Fragen und Ansprüche an SOLARA aus dieser Garantievereinbarung ist:

SOLARA GmbH
Kundenservice
Große Bergstraße 219
22767 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 300 66 82 0
Fax: +49 (0) 40 300 66 82 29

6. Schlussabstimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts.
Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: Dezember 2018